

Wild und Geflügel außerhalb der Reichsfleischkarte.
Der Bundesrat hat bekanntlich bereits die Einführung der Reichsfleischkarte beschlossen. Diese wird im Laufe des Septembers oder Anfang Oktober in Kraft treten. Die Veröffentlichung der einschlägigen Bestimmungen durch das Kriegsernährungsamt steht, wie wir hören, unmittelbar bevor. Die Frage, ob auch Wild und Geflügel in die Reichsfleischkarte mit einbezogen werden sollen, ist von den zuständigen Behörden vereinigt worden. Die Reichsfleischkarte wird sich also nur auf frischgeschlachtetes Fleisch von Schweinen, Rindern, Kälbern, Schafen usw. beziehen. Wild und Geflügel werden also nach wie vor im freien Handel zu haben sein. Diese Maßnahme ist wohl mit Rücksicht darauf getroffen worden, daß die Verrechnung von Wild und Geflügel auf die übrigen Fleischsorten sehr schwierig und der Wild- und Geflügelhandel sich nicht an Zentralstellen abspielt, wie dies z. B. sonst auf den Viehhöfen der Fall ist. Wie bereits mitgeteilt, wird die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Fleischmenge bei Einführung der Reichsfleischkarte 300 Gr. für die Woche betragen.